



BID fordert vor Bundesratsabstimmung: TA Lärm für Urbanes Gebiet muss nachgebessert werden!

c/o BFW Bundesverband Freier
Immobilien- und
Wohnungsunternehmen e.V.
Französische Straße 55
10117 Berlin

www.bid.info

Berlin, 30. März 2017. „Durch die BauGB-Novelle soll Bauen wieder flexibler, schneller und bedarfsgerechter werden. Deshalb ist es unabdingbar, dass der Bundesrat bei der BauGB-Novelle die notwendigen Anpassungen an der TA Lärm vornimmt. Davon hängen der Erfolg und die Praxistauglichkeit des „Urbanen Gebiets“ maßgeblich ab“, warnt Andreas Ibel, BID-Vorsitzender und BFW-Präsident, vor der Abstimmung zur BauGB-Novelle im Bundesrat am 31. März.

Leiter BID-Büro:
Florian Geyder
Tel.: 030 / 32781-250
Mobil: 0173 / 596 70 86
florian.heyder@bid.info

In Vorbereitung auf die Bundesratsabstimmung haben die Ausschüsse des Bundesrates empfohlen, die im aktuellen Entwurf geplante Erhöhung der Immissionsrichtwerte auf 63 dB tagsüber und 48 dB nachts wieder auf das bestehende Niveau von Mischgebieten zu reduzieren (60 dB bzw. 45 dB). Zudem lehnen mehrere Bundesländer die Einführung des technischen Lärmschutzes ab.

Pressekontakt:
Marion Hoppen
Pressesprecherin des BFW
Tel.: 030 / 32781-110
marion.hoppen@bfw-bund.de

„Für ein besseres und lebendiges Miteinander von Wohn- und Gewerbeimmobilien ist die Anpassung der TA Lärm unumgänglich“, so Ibel. „Die Empfehlungen der Ausschüsse könnten die dringend benötigte Flexibilität des neuen Gebietstypen „Urbanes Gebiet“ einschränken. Was wir jetzt brauchen, sind erweiterte Möglichkeiten des passiven Lärmschutzes und geringere Anforderungen an den Lärmschutz.“

Im neuen Baugebietstyp der BauGB-Novelle, die der Bundestag am 9. März 2017 beschlossen hat, soll die Wohn- und Gewerbebenutzung besser vereinbar werden und so zu einer effizienteren Bebauung der Innenstädte beitragen. Neben Gewerbe dürfen reine Wohngebäude nun regelmäßig als zulässig erklärt werden. Auch der Anteil an Wohngebäuden darf bedarfsgerecht überwiegen. Die BID hatte die BauGB-Novelle als einen Beitrag zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums durch Nachverdichtung begrüßt.

Die Mitglieder der BID:

BFW Bundesverband
Freier Immobilien- und
Wohnungsunternehmen

DDIV Dachverband Deutscher
Immobilienverwalter

GdW Bundesverband deutscher
Wohnungs- und
Immobilienunternehmen

IVD Immobilienverband Deutschland
Bundesverband der Immobilienberater,
Makler, Verwalter und Sachverständigen

In der BID Bundesarbeitsgemeinschaft Immobilienwirtschaft Deutschland arbeiten die Verbände BFW, DDIV, GdW, IVD, vdp, und ZIA zusammen, um mit gebündelten Kräften gemeinsam inhaltliche Positionen effektiver in der Öffentlichkeit zu vertreten. Mit der BID steht der Politik und anderen Wirtschaftszweigen sowie weiteren Verbänden ein unterstützender und durchsetzungsfähiger immobilienwirtschaftlicher Partner zur Seite. Weitere Informationen über die BID finden Sie im Internet unter www.bid.info

vdp Verband deutscher
Pfandbriefbanken

ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss